

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im zweiten Quartal 1916.

Am Schlusse des ersten Quartals 1916 waren 660 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des zweiten Quartals 1916 trat eine Zahlstelle wieder ein und 9 lösten sich auf, so daß am Schlusse des zweiten Quartals 1916 noch 652 Zahlstellen gezählt wurden. Im Berichtsquartal waren nachbenannte Zahlstellen gezwungen, wegen Einziehung ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst ihre Tätigkeit einzustellen: Birkenwerder, Fürstenberg i. M., Hersfeld, Jauer, Northeim, Osnabrück, Schenkengsfeld, Tondern und Treuen.

Der Rückgang an Zahlstellen in den beiden Kriegsjahren beträgt zusammen 167; davon kommen auf das erste Kriegsjahr 105, auf das zweite 62. In den Verlust teilen sich das Königreich Preußen mit 108 und die übrigen Bundesstaaten mit 59 Zahlstellen. Von den preussischen Provinzen weist den stärksten Verlust auf Schlessien, das 14 Zahlstellen eingebüßt hat, und zwar 8 im ersten, 6 im zweiten Kriegsjahr. Schleswig-Holstein hat 13 Zahlstellen verloren, nämlich 8 im ersten und 5 im zweiten Kriegsjahr. Brandenburg weist 12 Zahlstellen weniger auf als zu Beginn des Krieges, davon sind 4 im ersten und 8 im zweiten Kriegsjahr eingegangen. Der Verlust für Ostpreußen stellt sich auf 11 Zahlstellen, für Hannover auf 10, für Pommern auf 9, für Sachsen und Hessen-Nassau auf je 8, für Posen und Westfalen auf je 7, für Westpreußen auf 6, für Rheinland auf 3 Zahlstellen. An dem Verlust in den übrigen Bundesstaaten ist am stärksten beteiligt Württemberg, das 9 Zahlstellen weniger zählt als zu Beginn des Krieges. Im Königreich Sachsen sowie in Baden sind je 8 Zahlstellen weniger vorhanden, in Bayern 7 und in Hessen sowie in Meckl. v. P. je 3 weniger. 8 Bundesstaaten buchen einen Verlust von je 2 Zahlstellen, 5 einen solchen von je 1 Zahlstelle. In 7 Bundesstaaten ist der Bestand an Zahlstellen der gleiche geblieben wie vor dem Kriege.

Seit dem Jahre 1912 betrug am Schlusse des zweiten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1912.....	779	1914.....	819
1913.....	804	1915.....	714
1916.....	652		

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 1916 18 464. Im Laufe des zweiten Quartals betrug der Zugang 3344, der Abgang 3313 Mitglieder (inklusive 991 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des zweiten Quartals 1916 18 495. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Der Rückgang an Mitgliedern in den beiden Kriegsjahren stellt sich somit auf zusammen 44 178, wovon 39 195 auf das erste und 4983 auf das zweite Kriegsjahr kommen. Und zwar beträgt der Rückgang in den Zahlstellen des Königreichs Preußen 21 941, in den Zahlstellen der übrigen Bundesstaaten 22 237. Seit Ausbruch des Krieges sind nach den in den Abrechnungen enthaltenen Angaben insgesamt 40 705 Mitglieder zum Militär eingezogen. Danach würde der Mitgliederverlust in beiden Kriegsjahren auf zusammen 3473 zu bemessen sein.

Seit dem Jahre 1912 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals:

1912.....	64 227	1914.....	62 673
1913.....	63 020	1915.....	23 478
1916.....	18 495		

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1912 im zweiten Quartal:

1912.....	+ 3261	1914.....	+ 2257
1913.....	+ 519	1915.....	- 3708
1916.....	+ 31		

Bringt man von dem Abgang im Berichtsquartal (3313) die Zahl der zum Militär Einberufenen (991) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang um 1022 höher ist als der Abgang.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder des zweiten Quartals 1916 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1915		1916		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen.....	14	378	16	693	+ 2	+ 315
Westpreußen.....	11	585	10	438	- 1	- 147
Brandenburg.....	74	2567	66	1958	- 8	- 609
Pommern.....	44	730	40	557	- 4	- 173
Posen.....	14	152	12	102	- 2	- 50
Schlesien.....	57	1425	51	1030	- 6	- 395
Provinz Sachsen.....	62	1737	60	1370	- 2	- 367
Schleswig-Holstein.....	46	898	41	647	- 5	- 251
Hannover.....	47	1123	40	717	- 7	- 406
Westfalen.....	22	426	18	279	- 4	- 147
Hessen-Nassau.....	14	673	10	550	- 4	- 123
Rheinland.....	17	928	15	728	- 2	- 205
Königreich Preußen.....	422	11622	379	9084	- 43	- 2538
Königreich Bayern.....	49	1456	47	1201	- 2	- 255
Rheinpfalz.....	6	131	5	109	- 1	- 22
Königreich Sachsen.....	59	4867	55	3924	- 4	- 943
Württemberg.....	12	447	11	430	- 1	- 17
Baden.....	9	373	7	204	- 2	- 169
Hessen.....	6	230	6	185	-	- 45
Mecklenburg-Schwerin.....	49	779	48	649	- 1	- 130
Sachsen-Weimar.....	11	276	10	180	- 1	- 96
Mecklenburg-Strelitz.....	9	137	8	113	- 1	- 24
Oberburg.....	9	186	8	153	- 1	- 33
Braunschweig.....	13	323	13	243	-	- 80
Sachsen-Meiningen.....	8	104	7	77	- 1	- 27
Sachsen-Altenburg.....	8	135	8	117	-	- 18
Sachsen-Coburg-Gotha.....	7	204	7	194	-	- 10
Anhalt.....	8	171	9	162	+ 1	+ 9
Schwarzburg-Rudolstadt.....	6	60	5	38	- 1	- 22
Schwarzburg-Sondershausen.....	2	27	2	17	-	- 10
Waldeck.....	1	1	1	1	-	-
Neuß ältere Linie.....	2	27	1	14	- 1	- 13
Neuß jüngere Linie.....	3	103	1	85	- 2	- 18
Schaumburg-Lippe.....	3	29	3	22	-	- 7
Lippe-Deimold.....	2	13	1	7	- 1	- 6
Lübeck.....	1	142	1	122	-	- 20
Bremen.....	1	413	1	318	-	- 95
Hamburg.....	4	1075	4	765	-	- 310
Elb-Lothringen.....	4	122	4	76	-	- 46
Einzelzahler der Hauptkasse.....	-	25	-	25	-	-
Deutsches Reich insgesamt.....	714	23478	652	18495	- 62	- 4983

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im zweiten Quartal 1916 gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1915		1916		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner.....	41	11667	41	9458	-	- 2209
Von 20 000 bis 100 000 E.....	141	4846	134	3685	- 7	- 1161
" 5 000 " 20 000 ".....	280	4258	267	3313	- 13	- 945
" 2 000 " 5 000 ".....	173	1899	153	1477	- 20	- 422
Unter 2 000 Einwohnern.....	79	783	67	537	- 12	- 246

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1912 im zweiten Quartal:

1912.....	M. 872 475,61	1914.....	M. 728 378,66
1913.....	" 709 170,61	1915.....	" 321 620,57
1916.....	" 238 654,70		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1447, Zentralfondswochenbeiträgen M. 155 033,45 Lokalfondswochenbeiträgen M. 60 027,60 und sonstigen Einnahmen M. 22 146,65.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1912 im zweiten Quartal:

1912.....	M. 132 688,58	1914.....	M. 155 778,67
1913.....	" 169 178,54	1915.....	" 136 802,06
1916.....	" 86 805,14		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1912 im zweiten Quartal eingekandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912.....	693172	43	73632	48	766804	91
1913.....	472567	55	-	-	472567	55
1914.....	484450	30	-	-	484450	30
1915.....	199907	35	-	-	199907	35
1916.....	155033	45	-	-	155033	45

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1912 im zweiten Quartal:

1912.....	M. 119 197,26	1914.....	M. 184 916,80
1913.....	" 303 055,01	1915.....	" 234 743,37
1916.....	" 286 109,19		

Für Streif- und Gemafregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1912 im zweiten Quartal:

Jahr	Streifkosten, Lohnbewegung, Verhandlungen		Gemafregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912.....	8679	15	1950	39	37007	23	47636	77
1913.....	84241	02	2828	71	37973	-	125042	73
1914.....	35794	87	4118	01	39016	44	78929	32
1915.....	634	07	616	05	25802	07	27052	19
1916.....	344	40	204	80	27942	53	28491	73

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1912 im zweiten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912.....	31644	25	252	50	31896	75
1913.....	100129	50	452	75	100582	25
1914.....	55751	-	174	75	55925	75
1915.....	37563	30	51	60	37614	90
1916.....	7157	50	14	75	7172	25

Außerdem wurden im zweiten Quartal 1916 an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 212 670,90 aus der Verbandshauptkasse gezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres M. 759 466,34. An Flüchtlingsunterstützung wurden von der Verbandshauptkasse bis jetzt M. 2371,45 ausgezahlt. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung der Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im zweiten Quartal in 104 Zahlstellen zusammen M. 8111,29 ausgegeben. Seit Ausbruch des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 186 552,15 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres zusammen M. 948 389,94 gezahlt.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 722 755,15 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1912 am Schlusse des zweiten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengehälter		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912.....	700890	04	52748	40	2507775	26	3261413	70
1913.....	845391	83	55191	02	3404075	96	4304658	81
1914.....	936037	84	45984	60	3852923	14	4834945	58
1915.....	795439	29	32255	83	4060723	43	4888418	55
1916.....	756572	51	9048	26	4165351	42	4930972	19

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im zweiten Quartal 1916.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Preußen	125	44	167	10	2	348	—	1	26	1	53	30	26	—	137
Westpreußen	23	10	16	2	1	52	—	—	21	2	8	15	26	—	72
Brandenburg	102	42	116	6	1	267	—	16	50	4	147	113	61	—	391
Pommern	28	14	17	7	—	66	—	5	17	2	12	21	12	—	69
Posen	—	3	4	—	—	7	—	—	6	—	3	1	1	—	11
Schlesien	87	15	31	14	1	148	—	7	45	3	42	72	30	—	199
Provinz Sachsen	169	30	115	10	1	325	—	10	26	—	145	54	53	—	288
Schleswig-Holstein	34	17	32	19	—	102	—	3	10	—	33	28	12	—	87
Hannover	63	11	39	7	1	121	—	5	9	2	44	46	18	—	124
Westfalen	29	13	30	5	1	78	—	1	8	1	40	11	14	—	75
Hessen-Nassau	51	14	24	—	—	89	—	10	5	1	37	39	30	—	122
Rheinland	67	64	137	22	—	290	—	5	34	2	119	31	45	—	236
Königreich Preußen	778	277	728	102	8	1893	—	63	257	19	683	461	328	—	1811
Königreich Bayern	44	29	52	2	2	129	—	8	45	5	55	50	16	—	179
Rheinpfalz	7	10	14	—	—	31	—	1	1	—	3	19	3	—	27
Königreich Sachsen	299	45	167	25	4	540	—	32	66	18	132	251	84	1	534
Königreich Württemberg	82	35	12	9	—	138	—	5	12	—	45	31	17	—	110
Baden	13	12	16	4	—	45	—	1	9	—	36	12	9	—	67
Hessen	15	7	12	1	—	35	—	—	2	—	11	5	7	—	25
Mecklenburg-Schwerin	34	5	30	1	—	70	—	1	10	1	15	27	5	—	59
Sachsen-Weimar	19	3	3	2	—	27	—	1	1	—	17	12	6	—	37
Mecklenburg-Strelitz	2	—	3	—	—	5	—	1	10	1	1	2	—	—	15
Oldenburg	20	6	14	—	—	40	—	1	10	1	12	5	4	—	33
Braunschweig	14	2	15	1	—	32	—	2	—	—	12	14	4	—	32
Sachsen-Meiningen	5	2	3	3	—	13	—	3	2	—	2	3	—	—	10
Sachsen-Altenburg	11	1	4	2	—	18	—	—	—	—	4	9	—	—	14
Sachsen-Coburg-Gotha	25	3	1	2	—	31	—	—	—	—	7	1	9	—	17
Anhalt	14	3	25	1	—	48	—	2	1	—	11	1	8	—	23
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	3	4	5	—	13
Schwarzburg-Sondersh.	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neub. a. L.	1	—	—	2	—	3	—	—	1	—	—	1	1	—	3
Neub. j. L.	11	3	7	1	—	22	—	—	—	—	—	5	—	—	5
Schaumburg-Lippe	3	2	2	—	—	7	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Lippe-Deimold	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lübeck	6	—	9	2	—	17	—	—	—	—	2	12	—	—	14
Bremen	20	3	24	—	—	47	—	—	2	2	22	21	3	—	50
Hamburg	64	8	52	18	—	142	—	2	24	2	44	43	53	—	168
Elb-Lothringen	1	3	1	—	—	5	—	—	3	1	2	2	—	—	8
Einzelzahler der Hauptkasse	1	—	4	—	—	5	—	—	—	—	5	—	—	—	5

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im zweiten Quartal 1916.

Ortsgrößenklassen	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1. über 100000 Einwohner	657	240	564	69	9	1539	—	65	274	26	601	484	246	1	1697
2. von 20000 bis 100000 E.	375	108	243	37	4	762	—	22	92	12	206	219	148	—	699
3. " 5000 " 20000 "	313	98	281	61	1	754	—	25	48	8	246	186	121	—	634
4. " 2000 " 5000 "	117	17	95	11	—	240	—	7	31	4	52	72	30	—	196
5. " unter 2000 Einm.	28	2	13	1	—	44	—	4	12	—	17	30	19	—	82

Mitgliederfluktuation im zweiten Quartal 1916 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Jahr	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1916	1491	460	1200	179	14	3344	—	123	457	50	1127	991	564	1	3313
1915	2285	687	2768	434	16	6190	—	339	997	97	3761	4090	612	2	9898
1914	4453	1825	4704	780	389	12151	9	661	1718	100	6942	—	418	51	9894
1913	3727	1482	4115	446	208	9978	18	724	1577	121	6598	—	379	47	9459
1912	5025	1853	5448	694	410	13480	13	706	1668	102	7075	—	561	44	10169

Madhese zur Reichskonferenz.

Von H. D. Hiele.

Nachdem Vertreter und Organe der Mehrheit erklärt haben, sie seien mit dem Verlaufe der Reichskonferenz zufrieden und dasselbe Urteil von Vertretern und Organen der Minderheit laut geworden ist, begreift sich schwer, warum von mancher Seite geflüstert wird, die Bedeutung der Konferenz herabzudrücken. Sie war der einzige Weg, eine Aussprache herbeizuführen, die nicht länger hinausgeschoben werden durfte.

Wurde und wird die Zusammensetzung der Konferenz als undemokratisch bemängelt, und vertieg sich ein Parteiblatt sogar zu der Behauptung, das preussische Massenwahlrecht sei noch ein Sinnbild der Gerechtigkeit gegenüber dem Wahlmodus zur Konferenz, so verurteilen sich solche Verzerrungen von selbst. Jedenfalls ist von keinem der Kritiker ein besserer Vorschlag gemacht worden, und die Minderheit hat in solchen Wahlkreisen, in denen die geringe Zahl der Wahlberechtigten ihr zugute kam, keinen Augenblick gezögert, den ihr gebotenen Vorteil zu benutzen. Es handelte sich alles in allem um keine zwei Duzend Delegationen, die sich auf Mehrheit und Minderheit in demselben Maßstabe, nämlich wie 2:1, verteilten, wie die Meinungen auf der Konferenz im ganzen vertreten waren. Würden die Stimmen abgezogen werden, so bliebe das Verhältnis zwischen Befürwortern und Gegnern der Fraktionspolitik unverändert. Es war gefucht, den Delegationsmodus, der durch die Notlage geboten war, mit so auffälligem Kraftaufwand herabzusetzen. Dazu kommt, daß der im Organisationsstatut der Partei vorgesehene Wahlmodus zu den Parteitagen gleichfalls kein Musterbild darstellt und daß in unserer Partei stets der Grundsatz gegolten hat, daß schwache Organi-

sationen eher bevorzugt, niemals aber hinter starke zurückgesetzt werden dürfen. Die zur Schau getragene Entrüstung über angebliche Verletzung der demokratischen Gleichberechtigung bei Wahl der Delegierten durch Begünstigung schwacher Mitgliedschaften war nach alledem nicht am Platze. Aber sie war begreiflich.

Die Reichskonferenz hatte die Aufgabe, zu den Streitfragen Stellung zu nehmen. Hätte sie sich begnügt, einige Schock Druckseiten zu reden, im übrigen aber alles beim alten zu lassen, so wäre sie nicht der Zeit, Arbeit und Kraft wert gewesen, die ihre Abhaltung erfordert hat. Daß die Konferenzbeschlüsse kein Parteirecht schaffen konnten, war von vornherein von allen Seiten anerkannt worden. Diese Bedeutung kommt nur den Parteitagen zu. Aber es war auch nicht beabsichtigt, den Beschlüssen ein höheres Gewicht beizumessen als das, was ihnen nach Lage der Sache zukommt. Und da scheinen doch die anfänglichen Bekämpfer des Konferenzgedankens in einem Irrtum befangen gewesen zu sein. Sie folgerten, weil die Konferenzbeschlüsse kein Parteirecht schaffen könnten, besäßen sie überhaupt keinen Wert. So liegen die Dinge nicht. Parteitagsbeschlüsse haben für die Parteimitglieder bindende Kraft. Wer Parteibeschlüsse wiederholt und absichtlich verlegt, läuft Gefahr, ausgeschlossen zu werden. Die Konferenz konnte nur ziffermäßig durch ihre Beschlüsse zum Ausdruck bringen, was sie für richtig hält und was sie von allen Parteiangehörigen beachtet zu sehen wünscht. Ist eine solche Feststellung bedeutungslos, weil sie nicht zugleich mit dem Rechte unpanzert ist, Zuwiderhandelnden die Parteilugehörigkeit abzuspüren? Es müßte ein merkwürdiger Demokrat sein, der diese Folgerung ziehen wollte. Für die Demokratie ist der Zwang, ist die Ausschließung immer erst das letzte Mittel, ein Mittel, dessen

sie zur Selbstbehauptung bedarf. An sich erwartet die Demokratie von ihren Anhängern, daß sie sich auch ohne Zwang den Beschlüssen fügen. Ein revolutionärer Sozialist, der auf Beschlüsse pfeift, wenn sie nicht durch Drohung mit dem Ausschluß handgreiflich werden, mag sich in einem Panoptikum ausstellen lassen, aber nicht meinen, er sei im Rechte, weil ihm bei Zuwiderhandlungen ja nichts geschehen könne.

So wenig die Herabsetzung der Wahlweise zur Konferenz angemessen war, so wenig war es auch der bis zum Ueberdruß erhobene Einwand, die Konferenz sei nicht berechtigt, Beschlüsse zu fassen. Sie konnte nicht nur, sie mußte Beschlüsse fassen, wollte sie nicht von vornherein eine Aristokratie sein. Fühlt sich die Minderheit nicht bewegen, sich nach den Beschlüssen zu richten, so ist das ihre Sache. Die Berechtigung zur Beschlussfassung durch die Konferenz und der Wert der Beschlüsse werden dadurch nicht vermindert.

Manche haben erwartet, die Konferenz solle die Entscheidung bringen, ob die Einheit der Partei gemahrt bleibe oder die Spaltung endgültig wird. Ich habe diese Erwartung nicht gehegt, eben weil der Konferenz das Recht, die Parteimitglieder an die Beschlüsse zu binden, nicht innewohnte. Die Frage ist denn auch offengeblieben. Genosse Ebert hat zwar im Schlussworte betont, die zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten hätten sich nicht als unüberbrückbar herausgestellt, und bei gutem Willen werde die Einheit erhalten bleiben. Allein die Teilnehmer an der Konferenz hatten wohl zumeist die Empfindung, daß der Parteivorstand nicht anders reden durfte, daß jedoch die Verhältnisse leider nicht so harmlos liegen, daß die ausgesprochene Hoffnung zweifellos zur Tatsache sich verdichten werde. Ueber die Einheit der Partei wird erst der nächste Parteitag entscheiden. Wann derselbe wird stattfinden können, ist jetzt nicht voraussehen. Nach Beendi-

gung des Krieges wird immer noch eine Zeit vergehen, bis die Hauptmasse des Heeres in die Heimat zurückgekehrt sein wird. Solange müssen wir uns gedulden. Einige Blätter der Minderheit haben der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich dann die überwiegende Mehrheit auf die Seite der Opposition stellen wird. Im Gegensatz hierzu haben Delegierte der Minderheit gesprächsweise zugegeben, daß der Parteitag in seiner Mehrheit den von der Reichskonferenz gefaßten Beschlüssen beitreten wird. Wer Recht hat, wird sich finden. Die Fraktion wird sich ebenso gefallen lassen müssen, daß der Parteitag sich gegen ihre Politik erklärt, wie die „Arbeitsgemeinschaft“ mit der Möglichkeit rechnen muß, von der berufenen Parteikörperschaft ins Unrecht gesetzt zu werden. Wie die Entscheidung auch fallen möge, es wird sich dann erst zeigen, ob die demokratische Disziplin stark genug ist, größere W- splittierungen auf der einen oder andern Seite zu verhindern.

Eine Klärung und Klärung nach bestimmter Richtung ist durch die Konferenz erzielt worden. In Reden, Artikeln, Flugblättern und Broschüren ist vor der Konferenz ein ganzes Anäuel von Vorwürfen gegen die Mehrheit erhoben worden. Sie sollte mit der Regierung liebäugeln, sich ins Schlepptau der bürgerlichen Parteien begeben haben, die Umwandlung in eine bürgerliche Reformpartei vollzogen haben oder doch vorbereiten, den alldeutschen Annexionisten verfallen sein, den proletarischen Klassenkampf verneinen, die Parteigrundsätze verleugnen usw. usw. Auf der Konferenz hat man davon höchstens in rednerischen Schnörkeln etwas gehört. Diese Unterstellungen dürfen als durch die Konferenz befeitigt betrachtet werden. Die Kernfragen waren die, von denen der ganze Streit ausgegangen ist, nämlich erstens, ob Deutschland einen Eroberungs- oder einen Verteidigungskrieg führt, und zweitens, ob wir als Sozialdemokraten berechtigt und verpflichtet sind, die Mittel zur Landesverteidigung zu bewilligen. Das letzte wurde nur von den Vertretern der Spartakusgruppe wirkungslos verneint. Wer für seine Haltung die besseren Gründe und die einleuchtenderen Beweise beigebracht hat, die Mehrheit oder die Minderheit, das zu prüfen, wird den Parteigenossen auf Grund des ausführlichen Protokolls möglich sein, dessen Erscheinen vorbereitet wird. Jedenfalls war es zweckmäßig und nützlich, daß die Reichskonferenz stattgefunden hat.

Der Arbeitsmarkt im August 1916.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Im ersten Monat des dritten Kriegsjahres pulste das deutsche Wirtschaftsleben mit derselben Kraft, mit der es sich seit der reichen Umstellung auf die Kriegswirtschaft fortentwickelt hat. Dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber läßt sich vielfach noch eine weitere Steigerung in der Beschäftigung erkennen.

Für den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie zeigt sich die gleiche lebhafteste Anspannung wie im Vormonat und im Vorjahr. Zum Teil tritt hier wie in dem der Regel nach stark beschäftigten Maschinenbau eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades dem August 1915 gegenüber hervor. In der elektrischen wie in der chemischen Industrie zeigen einzelne Zweige auch dem Vormonat gegenüber eine Steigerung in der Beschäftigung; insbesondere ist auch hier wieder vielfach eine dem Vorjahr gegenüber günstigere Lage zu verzeichnen. Auch in der Holzindustrie hat im Vergleich zum Vormonat teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades stattgefunden. Im Bekleidungsgebiete ist dem Vormonat gegenüber in einzelnen Zweigen eine Abschwächung eingetreten; eine Anzahl von Betriebszweigen erfreute sich aber besserer Beschäftigungsverhältnisse als im August 1915. Auf dem Baumarkt ist ein allgemein erheblicher Fortschritt zwar nicht eingetreten, doch machte sich, wie im Vormonat so auch im August, in einzelnen Gebieten eine Verbesserung geltend.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. September beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine, allerdings geringe, Zunahme der Beschäftigten. Bei den Männern ist ein Rückgang um 19 488 oder 0,50 v. H. eingetreten. Die weiblichen Beschäftigten haben dagegen eine Zunahme um 24 028 oder 0,67 v. H. aufzuweisen; insgesamt ergibt sich daraus eine Zunahme um 4545 Beschäftigte oder 0,08 v. H. Bei Verteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbegriffen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 86 Fachverbänden, die für 808 508 Mitglieder berichteten, wurden zu Ende August 17 901 Arbeitslose oder 2,2 v. H. ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist dem Vormonat gegenüber, wo sie sich auf 2,4 v. H. stellte, wiederum gesunken. Auch im Vergleich zum August der drei vorhergehenden Jahre stellte sich die Arbeitslosenziffer niedriger; sie betrug nämlich Ende August 1915 2,6, 1914 2,2 und im Friedensjahre 1913 2,8 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes dem Vormonat gegenüber erkennen. Es hat eine Abnahme des Andranges sowohl der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im August kommen bei den Männern 72 Arbeitsuchende (gegen 77 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 142 Arbeitsuchende (gegen 154 im Juli) auf je 100 offene Stellen.

Auch die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ zeigt eine Verbesserung des Arbeitsmarktes besonders dem Vorjahr gegenüber. Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände zeigen für Posen, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wie für Bayern keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes. In Thüringen, Westfalen, Hamburg und Baden tritt eine Verbesserung der Lage für das weibliche Geschlecht hervor. Eine allgemeine Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse

weist Berlin-Brandenburg, Hessen und Hessen-Nassau wie Württemberg auf. Im Rheinland ist eine Zunahme der Stellenvermittlungen eingetreten. Schleswig-Holstein weist demgegenüber eine Abschwächung der Arbeitsmarktlage auf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

im vierten Quartal 1916 ist nunmehr an alle Zahlstellen versandt worden. Sollten wider Erwarten einzelne Zahlstellen noch nicht im Besitze desselben sein, so bitten wir um sofortige Nachricht, damit es ihnen noch zugestellt werden kann.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 1. Oktbr. bis 7. Oktbr. ist die 32. Beitragswoche					
" " " 8. " " 14. " " 33. "					
" " " 15. " " 21. " " 34. "					
" " " 22. " " 28. " " 35. "					
" " " 29. " " 4. Nov. " " 36. "					

Der Zentralvorstand.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. September sind folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse eingegangen: Aus Bergen a. N. 25, Berlin 9000, Brandenburg 150, Braunschweig 500, Bremen 1006, Breslau 1201,70, Cammer 101,40, Celle 70, Chemnitz 500, Danzig 650,25, Dedebach 5,80, Eisenach 250, Elbing 150, Eiserberg 13,60, Emden 38,20, Eriert 400, Essen 850, Flensburg 229,20, Frankfurt a. M. 500, Freienwalde 60, Gardelegen 118,95, Geseffacht 200, Gera 400, Goldberg i. M. 130,90, Görtlich 100, Halle 370, Hamburg 2700, Hermsdorf 100, Jümenau 40,90, Karlsruhe 110, Kattowitz 300, Königsberg i. d. Neumark 2,80, Königsbrück 110, Kulmbach 158,20, Landsberg a. L. 23,35, Langenfelz 50, Lübeck 400, Lübbenau 12,65, Mainz 430, Marklissa 20, Meiningen 12,40, Memmingen 16,05, Merseburg 229,30, Neubukow 98,75, Neuwegerleben 21, Nützenburg 700, Oldenburg 300, Oranienburg 20, Pflaun i. V. 300, Raffenburg —, 25, Rabel 101,20, Saarbrücken 223, Salzwedel 22,40, Sprottau 45,90, Schneidemühl 41,40, Schwabach 22, Schwerin 295,90, Stallupönen 217,40, Stapfurt —, 25, Stolp 50, Tiffin 128,50, Tribsee 26,90, Waren 104,85, Weimar 150, Weisenburg 4,75, Weisenfels 103,90, Witten 12,45, Worms 84,20, Einzelzahler der Hauptkasse 85,90. Für Inserate von Privaten 4, Zinsen 8750, Diverfes: 306,90.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bremen M. 27,98, Danzig 45, Hannover 120, Königsberg i. Preußen 765,90, Mannheim 180, Merseburg 250, Metz 13, Seehausen (Kreis Banzleben) 6.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Ausgesteuertenunterstützungen gingen ein (die Beträge für Ausgesteuertenunterstützungen sind mit einem Stern [*] bezeichnet): Aus Blankenburg i. Th. M. 21,60, Breslau *5,40, Halle 19,05, Herbsleben 3,15, Landsberg a. d. B. 9,45, Liegnitz 6,30, Malchow 21,60, Metz 3,60, Mülhausen i. E. 16,80, *25,20, Nowawes 43,20, Oderberg 18,90, Duppeln 12,60.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im August nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

6 Tage à 60 M = M. 3,60
68 " à 90 " = " 61,20
49 " à 105 " = " 51,45
50 " à 120 " = " 60,—
178 Tage = M. 176,25

Ausgesteuertenunterstützungen wurden im August nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

2 Wochen à 270 M = M. 5,40
7 " à 360 " = " 25,20
9 Wochen = M. 30,60

Adolf Römer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Fünfundsanzigjähriges Jubiläum der Zahlstelle Danzig. Am 17. September dieses Jahres waren es 25 Jahre als unser jetziger Vorsitzender Kamerad Eugen Sellin mit Gottfried Hermann unter den damaligen schwersten Verhältnissen die Zahlstelle Danzig gründete. Zur Feier des Tages hatten wir in den Räumen der Witwe Steppuhn ein Stiftungsfest arrangiert. Die Beteiligung war leider nur sehr schwach. Programm: Konzert; Festeire vom Gauleiter Conrad Finsel; Verlosungen von verschiedenen Gegenständen und Gratisverteilung von kleinen Geschenken an Kinder unserer Mitglieder. Ferner wurden Theaterstücke von den Mitgliedern des Gesangvereins aufgeführt: „Einer muß heiraten!“, „Die letzten zwei Taler“ und „Eine Sommerwohnung in Charlottenburg“. Bei der Eröffnung begrüßte Kamerad Engelhardt die Erschienenen und gedachte der im Felde Stehenden. In seiner Festeire führte Kamerad Finsel den Anwesenden die Gründungsverammlung am 17. September 1891 vor Augen. Ihr Einberufer und Leiter war Kamerad Sellin, welcher mit den Kameraden G. Hermann und Franz Milewzyl ununterbrochen 25 Jahre der Zahlstelle angehört. Bei der Gründung wollte ein Mitglied nicht haben, daß Sellin Vorsitzender werden sollte, weil er Sozialdemokrat war. Ein anderer wollte nichts mit der Zentralorganisation zu tun haben, sondern das Geld hier am Ort behalten und es nicht nach Hamburg senden. Die Mitgliederzahl war während der ersten zehn Jahre der größten Fluktuation ausgesetzt, der höchste Mitgliederstand betrug 229 und der niedrigste 16. Als dann junge Kräfte von auswärts zurückkamen, die den Wert der Organisation kennen gelernt hatten, entfalteten sie eine rührige Agitation unter den Mitgliedern, welche von Erfolg gekrönt war. Ein wesentliches

Verdienst gebührt W. Reef, der auch 1906 als Angestellter der Zahlstelle gewählt wurde. Lohnbewegungen haben mehrfach stattgefunden. 1894 wurde ein zehnwöchiger Kampf geführt, welcher durch das Verhalten der Herbergsgesellen verloren ging. Die Unternehmer legten den Gesellen folgenden Revers zur Unterschrift vor, der auch von den meisten Jungbrüdern unterschrieben wurde: „Hiermit geben die Unterzeichneten, einer nach dem andern, freiwillig folgende Erklärung ab: Dem Bestreben auf Einführung eines Minimallohnes siehe ich fern und werde diese Bestrebungen auch niemals unterstützen. Mit den mir zu dieser Zeit gezahlten Löhnen von meinem jetzigen Arbeitgeber erkläre ich mich zufrieden gestellt und versichere ausdrücklich, daß ich weder dem Fachverein der Zimmerer und Maurer noch irgendeiner sonstigen sozialdemokratischen Vereinigung angehöre.“ Das zeigt so recht den damaligen Unternehmerstandpunkt. Lange Zeit hat es bedurft, das Klassenbewußtsein zu fördern. 1904 hatten wir wieder einen Streik, der zwar noch nicht zur Anerkennung der Organisation führte; mit den Innungen und deren Gesellen wurde verhandelt. Aber es wurde nach 23 Tagen eine Vereinbarung dahin getroffen, daß jeder Geselle von seinem Arbeitgeber pro Stunde 44 M erhielt. 1906 wurde der erste Tarif mit der Organisation bei 46 M Stundenlohn abgeschlossen. Von der Zeit an haben sich die Zimmerer auch der Organisation mehr zugekehrt. Bald nach der Freistellung von Reef stieg die Mitgliederzahl auf 700. 1913 hatten wir den höchsten Mitgliederbestand von 839. Der Stundenlohn ist jedes Jahr erhöht worden. Die allgemeine Auslieferung 1910 hat uns auch keine Abtrünnigen gebracht. Vielmehr ging die Zahlstelle innerlich gefestigt aus dem Kampfe hervor. Die Tarifbewegung im Jahre 1913 brachte innerhalb dreier Jahre eine Lohnerhöhung von 8 M und die neuneinhalbstündige Arbeitszeit. Wir hatten die besten Hoffnungen, da brach der Weltbrand aus, der die meisten Kameraden zu den Fahnen rief. Viele Opfer hat unsere Organisation gebracht. Den Kriegerfrauen ist aus Mitteln der Lokalkasse die Summe von M. 2966 und von der Zentralkasse M. 8644 ausgezahlt. Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung sind hier in Danzig für diesen Zweck M. 98 562 ausgegeben worden. Dem stand in derselben Zeit eine Einnahme für die Hauptkasse von M. 143 000 gegenüber. Damit dürfte zur Genüge bewiesen sein, daß unsere Organisation in der Zeit der Not stets für ihre Mitglieder eingetreten ist. Finsel schloß seine sehr lehrreichen Ausführungen mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu halten. Dann werden wir auch über diese schwere Zeit hinwegkommen, um später für unsere Ziele kämpfen zu können. Die Anwesenden erfreuten sich bis 11 Uhr an Konzert und den reizend gespielten Theaterstücken. Hoffen wir, daß jeder Anwesende zu seinem Rechte gekommen ist, und wir alle wünschen, daß der Weltbrand recht bald zu Ende gehen möge, damit wir gemeinsam derartige Feste feiern können.

Baugewerbliches.

Einschränkung der Schulbauten in Preußen. Der preussische Unterrichtsminister hat verfügt, daß „keinerlei Schulhausbauten neu in Angriff genommen werden, außer wenn die Einstellung begonnener Bauten eine Verkehrsfahrer herbeiführen oder wirtschaftliche Werte gefährden oder vernichten würde. Zweck der Maßnahme ist, nach Möglichkeit alle zurückgestellten Kriegsverwendungsfähigen dem Dienst mit der Waffe zuzuführen. Ein großer Teil dieser Zurückgestellten arbeitet in der Kriegsindustrie im weitesten Sinne und kann dort nur entbehrt werden, wenn Ersatzarbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es ist deshalb notwendig, geeignete Arbeitskräfte dadurch freizumachen, daß alle Arbeiten eingestellt oder nicht neu in Angriff genommen werden, die nicht unmittelbar oder mittelbar Kriegszwecken oder unausschießbaren öffentlichen Interessen dienen.“

Zur Frage der Rückerstattung der Teuerungszulagen an die Baugewerbetreibenden. Der Minister v. Breitenbach hat am 20. September dieses Jahres folgendes Schreiben an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gerichtet: „In der Frage der Schadloshaltung der bei Staatsbauten beschäftigten Unternehmer für die ihren Arbeitern zu zahlenden Lohn-Kriegszuschläge sind die mir unterstellten Provinzialbehörden entsprechend der von dem Herrn Kriegsminister für seinen Geschäftskreis getroffenen Anordnungen mit Anweisung versehen, die Umstände jedes Einzelfalles mit besonderem Wohlwollen zu prüfen.“ (Der Erlaß des Kriegsministeriums an den Arbeitgeberbund, auf den hier Bezug genommen wird, ist von uns in Nr. 39 vom 23. September 1916 unter „Unsere Lohnbewegungen“ veröffentlicht worden.)

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im August 1916 wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Von den Verbandsberichten, die aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands an das Kaiserliche Statistische Amt eingegangen, stellt die Mehrzahl keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr fest. Vereinzelt aber wird die Beschäftigung als gut und dem Juli gegenüber als besser bezeichnet. Es wird auch hervorgehoben, daß die Lage für die Arbeiter günstiger als im Vorjahr war.

Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ in Leipzig berichtet: Neben staatlichen Gebäuden wurden im Berichtsmonat wieder im allgemeinen nur Bauten für die mit Heereslieferungen beschäftigten Fabriken errichtet. Die Privatbautätigkeit zeigt die bisherige Ruhe. Allerdings ist in der landwirtschaftlichen Bautätigkeit eine geringe Belebung festzustellen, die ohne Zweifel auf das günstige Erntergebnis zurückzuführen ist. Die Errichtung von Kleinwohnungen und Kriegerstellungen nimmt weiter zu. Auch im Berichtsmonat wurden wieder neue Pläne bekannt, so unter anderem aus Danzig, Gerthe i. W., Jena, Marienwerder i. Westpr., Mülheim a. d. Ruhr, Straelen i. Rheinland, Wilhelmshaven. In einer Versammlung von Vertretern der Ministerien und politischen Parteien, der Arbeiter- und Angestelltenverbände, der Industriellen und Stadtverbände ist in Stuttgart ein „Württembergischer Laubwohnungsverein“ gegründet worden. Aufgaben des Vereins sind Förderung der Bestrebungen zur Verbesserung des Wohnungswesens und der gemeinnützigen Bautätigkeit, Beschaffung guter Kleinwohnungen für Minderbemittelte und besonders die Unterstützung der Bestrebungen zur Schaffung von Kriegerheimstätten. In Reichenbach (Oberlausitz) ist eine

Kriegerheimstättenkolonie gegründet worden, in welcher einige Häuser schon bezogen werden konnten. Es werden dort im ganzen 50 Heimstätten errichtet, von denen 16 bereits fertig und vergeben sind. In der von der „Sächsischen Kriegerheimstättenkolonie“ gegründeten Siedlung bei Leipzig sind ebenfalls schon zwei Doppelhäuser fertiggestellt. 26 weitere Häuser sind in Arbeit. Die Wiederaufbaulätigkeit in Ostpreußen und damit die Nachfrage nach Baustoffen aller Art war reger. Besonders groß war im August der Bedarf an Fußbodenbrettern und Hobelbänken. Die Nachfrage nach Maurern hat im Berichtsmonat zugenommen, dagegen ist diejenige nach Zimmergehilfen zurückgegangen. Dies dürfte darauf schließen lassen, daß neue Holzbauten nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher ausgeführt werden. — Mit dem Sitz in Königsberg i. Pr. ist eine „Gemeinnützige Wohnstätten-Gesellschaft m. b. H.“ gegründet worden, die minderbemittelten Familien in Königsberg und näherer Umgebung gesunde Wohnungen verschaffen soll. Auf das Stammkapital leisten der preussische Staat 3 Millionen Mark, die Landesversicherungsanstalt Ostpreußen und die Stadtgemeinde Königsberg je M. 100 000 Einlage.

156 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. September 44 557 männliche und 4713 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des vorhergehenden Monats ist eine Zunahme um 0,93 vom Hundert bei den männlichen und eine solche um 3,95 vom Hundert bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 68 Innungskrankenkassen der Bauberufe mit 19 413 männlichen und 1346 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. September war dem Anfang des Berichtsmonat gegenüber die männliche Beschäftigung um 0,21 vom Hundert geringer, die weibliche um 0,45 vom Hundert höher.

3 Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 79 570 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmonat 0,4 vom Hundert Arbeitslose gegen 1,2 vom Hundert im gleichen Monat des Vorjahres.

sk. Ein Leitgerüst genügt für Steinmearbeiten an einer Neubaufassade. Eine Anzahl Steinmearbeiter hatten im Auftrag ihres Meisters an einem Neubau Steinmearbeiten gegen einen Stundenlohn von 90 % ausgeführt. Eines Tages fiel auf einen der Arbeiter von oben ein eiserner Balken von erheblichem Gewicht herab. Die Arbeiter führten diesen Unfall auf die ihrer Meinung nach nicht ordnungsmäßige Beschaffenheit der Rüstung, insbesondere auf deren mangelhafte Abdeckung zurück. Sie stellten ihre Arbeit ein und verlangten die Behebung der ihrer Behauptung nach an der Rüstung vorhandenen gefahrbringenden Mängel. Die Steinmearfirma ließ darauf Arbeiten, die eine bessere Abdeckung bezweckten, vornehmen. Die Arbeiter nahmen nunmehr die Arbeit wieder auf. Sie hatten fünf Stunden gestreikt. Ihre im Klagenweg erhobene Forderung, ihnen auch für diese fünf Stunden den vereinbarten Lohn zu zahlen, ist vom Gewerbegericht als berechtigt angesehen, vom Landgericht Berlin aber nicht. Das Landgericht führt unter anderem aus:

Unstreitig hat die Beklagte das Gerüst statt mit einer mit zwei Laufbohlen belegten lassen. Schon dadurch wurde ein Herabfallen von Steinen und Schutt oder Werkzeugen nach Möglichkeit verhindert. Die Beklagte hat aber auch die etwa zwischen den Bohlen vorhandenen Lücken mit Brettern oder Säcken bedecken lassen. Eine Kolonne von drei Arbeitern war damit beschäftigt, irgendwo auftretende Mängel der Abdeckung sofort zu beseitigen. Eine weitergehende Sorgfalt konnte von der Beklagten nicht verlangt werden. Der Unfall liegt außerhalb des gewöhnlichen Verlaufs der Dinge. Daraus, daß die Beklagte dem Steinmear N. nach dem Unfall schließlich anheimstellte, an dem Gerüst die ihm erforderlichen erscheinenden Abdeckungen vorzunehmen, kann nichts gefolgert werden, was gegen die Beklagte spräche. N. hat nur etwa zwei Stunden lang mit den ihm zugeteilten Arbeitern an dem Gerüst Abdeckungen vorgenommen. Bei Berücksichtigung der Größe des Gerüsts kann N. durchgreifende Verbesserungen in dieser kurzen Zeit nicht erzielt haben. Es muß deshalb angenommen werden, daß sich auch schon zur Zeit der Arbeitseinstellung das Gerüst in ordnungsmäßigem Zustande befand. Sie waren daher nicht berechtigt, die ihnen obliegenden Dienste zu verweigern. Zur Vervollständigung des so notwendigen Bauarbeiter-schutzes tragen solche Urteile nicht bei.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Versicherungsgesetz für Angestellte. (Versicherungspflicht der Poliere.) Ob die Maurer- und Zimmerpoliere nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte oder nur nach dem Invalidenversicherungsgesetz zu versichern sind, kann nur nach den Verhältnissen des einzelnen Falles entschieden werden. Der § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt, daß unter anderem versichert sind: Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer „ähnlich gehobenen“ oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Nach der Begründung des Gesetzes sind von der Versicherungspflicht ausgenommen nach unten hin alle der handarbeitenden Bevölkerungsklasse angehörenden Personen (Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten), nach oben hin die Selbständigen. Wo gehören nun die Poliere hin? Der Rentenausschuß Berlin hat am 27. April und am 11. Mai 1914 entschieden: Zu den selbständigen Personen gehören die Poliere zweifellos nicht. Es kommt also nur darauf an, ob sie der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zugezählt werden müssen. Diese Frage ist zu bejahen; allerdings sind sie in erheblichem Umfang körperlich mit tätig, allein ihre Vertrauensstellung, ihre Anordnungs- und Aufsichtsbefugnisse in bezug auf die Ausführung der Arbeiten und gegenüber den ihnen unterstellten Arbeitern sowie die ihnen obliegenden schriftlichen Arbeiten, welche Tätigkeit nach der Angabe des Arbeitgebers selbst, wenn auch nicht den größeren Umfang, so doch die größere Bedeutung für den Fortgang der Bauten beanspruchen, bilden den Schwerpunkt ihrer Stellung

zum Arbeitgeber und erheben sie über den Kreis nichtversicherungspflichtiger Handarbeiter. Die Versicherungspflicht wurde hier in beiden Fällen im Jahre 1914 bejaht.

Das Oberlandesgericht für Angestelltenversicherung hat aber am 7. April 1916 einen entgegengesetzten Entscheid gefällt und die Poliere nicht für versicherungspflichtig erklärt. Von einer eigentlichen Verantwortlichkeit der Poliere für die Ausführung der Bauten nach den Plänen kann hier bei der über das Handwerksmäßige nicht hinausgehenden Fachkenntnis der Poliere und bei der fortlaufenden Überwachung durch die Firma und deren Techniker nicht gesprochen werden. Der Gerüstbau hat bei den hauptsächlich in Betracht kommenden kleineren Bauten keine wesentliche Bedeutung. Ebenso wenig kann die Verantwortlichkeit für bau- und straßenpolizeiliche Vorschriften an und für sich eine gehobene Stellung begründen, und was die Unfallverhütung angeht, so gestattete § 913 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung die Übertragung der hierher gehörigen Pflichten des Unternehmers nur auf „Betriebsleiter“, zu denen Poliere im allgemeinen nicht gehören. Nach der ganzen Sachlage hält es das Oberlandesgericht für glaubhaft, daß die Poliere selbst während der Zeit der größten Bautätigkeit in erheblichem Umfang körperlich mitarbeiten, besonders in der Zeit von Herbst bis Frühjahr. Monatelang arbeiten dann die Poliere mit ein bis zwei Arbeitern, oft sogar allein bei kleineren Flidarbeiten. Gerade dieser Umstand ist für die versicherungspflichtige Stellung der Poliere von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wer einen großen Teil des Jahres mit handwerksmäßigen Arbeiten zubringen muß, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, gehört nicht zu den im § 1 Absatz 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte aufgeführten Personengruppen. Mag er im übrigen auch gewisse Aufsicht- und in beschränktem Maße Anordnungs- und Leitungsbefugnisse haben, so ist im ganzen genommen, seine Stellung doch nur die eines Betriebsgehilfen, der wegen seiner Geschicklichkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit an die Spitze einer Abteilung von Arbeitern gestellt ist. Das Oberlandesgericht erklärte, daß die Maurer- und Zimmerpoliere in diesem Falle zu den invalidenversicherungspflichtigen Personen gehören. (P. 66/15.)

Die Baufirma hatte sich geweigert, die Poliere bei der Angestelltenversicherung anzumelden, weil die Hauptbeschäftigung ihrer Poliere die körperliche Mitarbeit als Maurer oder Zimmerer sei. Nach den Lohnnachweisungen der Firma für das Jahr 1914 entfallen bei Zugrundelegung der Arbeitsstage durchschnittlich auf einen Maurerpolier vier Maurer, drei Handlanger, zwei Erdarbeiter und ein Lehrling; auf den Zimmerpolier drei Gesellen und ein Lehrling. Für das Jahr 1913 ergeben sich etwas höhere Zahlen für die Maurer (etwa sieben); im Höchstfalle sollen acht bis zehn Maurer und drei bis vier Zimmerleute den Polieren der Firma unterstellt sein, wozu bei den Maurerpolieren noch eine entsprechende Anzahl von sonstigen Bauarbeitern hinzukommt. Es handelte sich also im vorliegenden Falle um kleinere Bauten. Die technischen Angeestellten der Firma können täglich die Bauten mindestens einmal besichtigen; der Bauleiter oder Techniker prüft den Stand der Arbeiten nach, gibt erforderliche Anordnungen und rügt etwaige Mängel. Nur in diesem beschränkten Rahmen haben die Poliere Aufsicht- und gewisse Anordnungs-befugnisse. Sie geben das Zeichen zum Beginn und Ende der Arbeit und verteilen die Arbeit. Ohne die Ermächtigung der Firma Arbeiter anzunehmen oder zu entlassen, haben die Poliere kein Recht. Der größere Teil der Beschäftigung der Poliere entfällt also im vorliegenden Falle nicht auf die „höhere Tätigkeit“, und sie gehören deshalb auch nicht zu den Angestellten in einer „ähnlich gehobenen“ Stellung wie die Werkmeister usw.

Nach dem vorstehenden Urteil des Oberlandesgerichtes müßte also ein Polier schon mit sehr weitgehenden Aufsicht- und Leitungsbefugnissen von der Firma versehen sein, wenn er versicherungspflichtig nach dem Angestelltenversicherungsgesetz sein soll.

sk. Zuständig für die Versicherung eines Arbeiters ist die Ortskrankenkasse seines Beschäftigungsortes. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Das Reichsversicherungsamt hat sich kürzlich in grundlegender Weise über die örtliche Zugehörigkeit eines Arbeiters zur Ortskrankenkasse ausgesprochen und dabei die versicherungrechtlichen Begriffe der festen Arbeitsstätte und des Betriebsbesitzes erörtert. Anlaß zu diesen interessanten Ausführungen gab folgender Rechtsfall: Die Möbelfirma St., deren Sitz und geschäftliche Leitung sich in G. befindet, hat eine Anzahl Werkstätten in dem zur Bürgermeisterei G. gehörigen Orte Pf. Demgemäß ersuchte die Ortskrankenkasse zu G. den Inhaber der Firma, seine in Pf. tätigen Leute bei ihr anzumelden. Da der Firmeninhaber sich weigerte, dies zu tun, erhob die Ortskrankenkasse Klage beim Reichsversicherungsamt mit dem Antrag, festzustellen, daß die in Pf. ständig beschäftigten Mitarbeiter der Firma St. in G. zur Ortsklasse G. anzumelden seien. Das Reichsversicherungsamt entsprach dem Antrag mit folgender Begründung:

Nach § 234 der Reichsversicherungsordnung sind versicherungspflichtige, die in keine der dort genannten übrigen Krankenkassen gehören, bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Beschäftigungsortes zu versichern. Was als Beschäftigungsort anzusehen ist, bestimmt sich auch für das Gebiet der Krankenversicherung nach den allgemeinen Grundsätzen der Reichsversicherungsordnung. Danach ist Beschäftigungsort der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet, und zwar gilt für Beschäftigte, die an einer festen Arbeitsstätte (Betriebs-, Dienst-) beschäftigt werden, diese als Beschäftigungsort. Unter einer „festen“ Arbeitsstätte ist jede für verhältnismäßig längere Dauer errichtete Arbeitsstätte zu verstehen, zumal wenn sie sich durch örtliche, äußerlich hervortretende Werksanlagen als solche kennzeichnet. Eine feste Arbeitsstätte liegt dagegen nicht vor, wenn nur Einzelstätigkeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang an einem oder verschiedenen Orten vorgenommen werden. Mit dem „Sitz des Betriebs“, das heißt demjenigen Orte, von dem aus das

Unternehmen betrieben oder geleitet wird, braucht die feste Arbeitsstätte keineswegs zusammenzufallen. Vielmehr ist der Ausdruck „feste Arbeitsstätte“ hier im beabsichtigten Gegensatz zum Betriebsort gewählt, sofern dieser sich an einem andern Orte befindet. Daß nun die Firma St. in Pf., wo sie in selbständigen Werkstätten einen festen Arbeiterstamm dauernd beschäftigt, eine feste Arbeitsstätte unterhält, ist nicht zu bestreiten. Demnach sind, wie das Reichsversicherungsamt zutreffend angenommen hat, die dort beschäftigten versicherungspflichtigen des Betriebes, für den eine Betriebskrankenkasse nicht errichtet ist, bei der für diese Arbeitsstätte örtlich zuständigen allgemeinen Ortskrankenkasse, der in G., zu versichern. Sie gehören zu dieser Klasse, auch wenn sie außerhalb des Klassenbezirks wohnen. Zugutegeben ist, daß einem Unternehmer, der, wie hier, Betriebsstelle in verschiedenen Klassenbezirken unterhält, Mehrarbeit und gewisse Unbequemlichkeiten dadurch erwachsen können, daß er statt mit einer, mit mehreren Ortskrankenkassen zu verkehren hat. Allein diese Erwägungen können gegenüber der gesetzlichen Regelung, bei welcher der Gedanke leitend war, die Versicherten bei der Klasse zu versichern, mit der sie die meisten Versicherungspunkte haben, und das wird im allgemeinen die Klasse ihres regelmäßigen Beschäftigungsortes sein, nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Für die Reichsversicherungsordnung ist jedenfalls ein allgemeiner Grundsatz, daß die Versicherten eines Betriebes sämtlich bei einer Klasse zu versichern sind, nicht anzuerkennen. (Altensachen II K 893/14. Vergl. Breithaupt, Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes usw., Jahrgang 1915, Seite 38/39.)

Literarisches.

Der in seinem einundvierzigsten Jahrgange vorliegende **Neue-Welt-Kalender für das Jahr 1917** (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalendarium — Postalisches — Beachtenswerte Adressen — Statistisches — Rückblick — Messen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Unsere Toten (mit Porträts) — Das Amulett, Gedicht von Karl Petzsch — Zwei Hände, von Jürgen Brand — Feld- und Kriegszeiten, von F. Kliche (mit Illustration) — Frau Herzleid, Gedicht zu dem Wibe „Herzelohe“, Radierung von Arthur Stein — Der Invalid, Erzählung von Karl Busse (mit Illustrationen) — Die Schlachten werden fern von hier geschlagen, Gedicht von Leo Keller — Die Kunst des Flams, von Dr. Ad. Behne (mit Illustrationen) — Begegnung, Gedicht von Max Barthel — Die Sichtbarkeit von Tauchbooten und Minenfeldern im Meere vom Flugzeug und Ballon aus, von F. Braunmühl (mit Illustrationen) — Laichschonrevier Nr. 8, Erzählung von A. Ger (mit Illustrationen) — Sillies Dorf, Gedicht von Ernst Preegang — Die Balkanvölker, von Heinrich Cunow (mit Illustrationen) — Die Entstehung unserer Arbeiterversicherung, von Friedrich Kleis — Der Fremde, Gedicht von E. Dembitzer (Uebersetzung ins Deutsche von Berta Lask) — Das Telegramm, Skizze von Edward Stillebauer (mit Illustrationen) — Zum Nachdenken — Kleine Kriegsgemälde Wink aus der Praxis des Alltags (mit Illustrationen) — Auf den verlassenen Straßen, Gedicht von Max Walker — Kluge Blätter — Für unsere Käsefresser — Hierzu drei Bilder: Heumäher — Ueberschwemmung — Beim Wein — Außerdem ein Kunstblatt: „Herzelohe“ und ein Wandkalender.

Infolge der enorm gestiegenen Preise für Papier und die sonstigen Rohstoffe mußte der Preis des Kalenders von 40 s auf 50 s erhöht werden.

Versammlungsanzeiger.

- Mittwoch, den 11. Oktober:**
Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Graf-Schack-Straße.
- Freitag, den 13. Oktober:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonntag, den 15. Oktober:**
Halle a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44.

Anzeigen.

[M. 5,40] **Nachruf.**
Am 2. August starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad **Georg Thierolf** aus Fürstengrund i. Obw. im Alter von 56 Jahren. Am 17. September starb unser Kamerad **Johann Jakob Kress** aus Langendiebach im Alter von 56 Jahren. Beide Kameraden waren langjährige Mitglieder unserer Zahlstelle.
Ehre ihrem Andenken!
Der Vorstand der Zahlstelle Frankfurt a. M.

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 8. September starben unerwartet schnell unsere Mitglieder **Malte Möller** und **Friedrich Loths.** Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen.
Die Zahlstelle Landsberg a. d. Warthe.